

Neueste

**NÜNCHRITZER
NACHRICHTEN**



Amtsblatt der Gemeinde Nünchritz

Jahrgang 2014

Mittwoch, 11. Juni

Nr. 12



Inhalt

	Seite
Infos BM und Ämter	2-5
Jubilare	5
Einrichtungen	6-7
Vereinsnachrichten	8-11
Kirchennachrichten	11-13

Impressum

Herausgeber:
Gemeinde Nünchritz
Glaubitzer Straße 10 · 01612 Nünchritz
www.nuenchritz.de
e-mail: post@nuenchritz.de
Verantwortlicher Redakteur für den amtlichen Teil,
alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen ist
der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt.
Für den Annoncenteil:
J. Münzinger · Tel. 035265/500-50
e-mail: j.muenzinger@nuenchritz.de
Satz und Druck:
polyprint Riesa GmbH · Tel. 03525/727 10
Das Amtsblatt erscheint 14-tägig.
Einzelpreis: 0,25 Euro · Jahresabo: 6,50 Euro
Zeitschriften-Fix · Gemeindeverwaltung Nünchritz

**Nächster
Redaktionsschluss:
Freitag, 13. Juni 2014**

**Nächster
Erscheinungstermin:
Mittwoch, 25. Juni 2014**

Notrufe



Rettungsdienst:	112
Polizei:	110
Polizeidirektion Riesa:	03525/710-0
Polizeiposten Zeithain:	03525/57099-0
Abwasser	03525/5034-0
(außerhalb der Betriebszeiten des AZV „Elbe-Floßkanal“)	
Kostenfreies Servicetel.:	0800 6686868
ENSO Energie Sachsen Ost AG	
ENSO-Störungsrufnummern	
Erdgas	0351 50178880
Strom	0351 50178881

Spruch des Tages
**Das Problem ist die Knospe
des guten Einfalls.**
Wendelin Mayer

NEUES VOM AMT

Einladung zur Sitzung des Gemeinderates Nünchritz am Montag, dem 16. Juni 2014, 19.00 Uhr in Nünchritz, Dorfplatz 1 – Ratssaal

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 19.05.2014
3. Bürgerfragestunde
4. Annahme von Spenden
5. Verkauf eines Grundstückes im OT Merschwitz, Flurstück 263 b mit 872 m² der Gemarkung Merschwitz
6. Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Nünchritz
7. Vergabe von Bauleistungen für den Abbruch der Gebäude auf dem Grundstück der ehemaligen Kindertagesstätte Nünchritz, Schulstraße 6
8. Verkauf der Wohnbaustelle im OT Grödel, Flurstück 112 mit 842 m² der Gemarkung Grödel
9. Vergabe von Bauleistungen für die Instandsetzung Trainingsplatz im Rahmen der Gesamtmaßnahme Instandsetzung Fußballrasenplatz und Trainingsplatz im Zuge der Hochwasserschadensbeseitigung 2013
10. Freigabe von Mitteln für den Ausbau der Hauptstraße in Roda und Vergabe der Bauleistungen
11. Freigabe von Mitteln für den Bau der Straßenentwässerungsanlage in einem Abschnitt der Forststraße Seußlitz und Vergabe der Bauleistungen
12. Informationen des Bürgermeisters
13. Anfragen der Gemeinderäte

Gerd Barthold
Bürgermeister

Beschlüsse Technischer Ausschuss vom 2. Juni 2014

Beschluss-Nr. T 18/14

Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag nach § 68 SächsBO und Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB für die Errichtung eines Wohnhauses mit Garage in Neuseußlitz.

Beschluss-Nr. T 19/14

Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag nach § 68 SächsBO für die Errichtung eines Gartengerätehauses in Neuseußlitz.

Beschluss-Nr. T 12/14

Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag nach § 68 SächsBO für die Wohnraumerweiterung durch Neubau eines eingeschossigen Anbaus an ein Wohnhaus in Leckwitz.

Beschluss-Nr. T 21/14

Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag nach § 68 SächsBO für den Umbau eines Nebengebäudes – Änderung der Dachkonstruktion, Anbau eines Lagerraumes und Terrassenüberdachung in Nünchritz.

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Gemeinde Nünchritz für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweiligen Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 22.04.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

/ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	8.276.749,00 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	12.200.691,00 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	- 3.923.942,00 EUR
- Der Betrag der der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) auf	- 3.923.942,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	422.887,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	422.887,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes Sonderergebnis) auf	422.887,00 EUR
- Gesamtbetrag des veranschlagten ordentlichen Ergebnisses auf	- 3.923.942,00 EUR
- Gesamtbetrag des veranschlagten Sonderergebnisses auf	422.887,00 EUR
- Gesamtergebnis auf	- 3.501.055,00 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.312.175,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.595.154,00 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	- 3.282.979,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	849.581,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.726.059,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	876.478,00 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 4.159.457,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	190.802,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 190.802,00 EUR
- Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzierungsmittelbestandes auf festgesetzt.	- 4.350.259,00 EUR

/ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf festgesetzt. 0,00 EUR

/ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf festgesetzt. 226.000,00 EUR

/ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung und Auszahlung in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt. 1.400.000,00 EUR

/ 5

Hebesätze werden wie folgt festgesetzt

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	300,00 v. H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	400,00 v. H.
Gewerbsteuer auf	382,00 v. H.

/ 6

Weitere Festsetzungen

Die Verwaltungsgemeinschaftsumlage wird festgesetzt mit	358.836 EUR
davon Erträge im Ergebnishaushalt	353.025 EUR
davon Einzahlungen im Finanzhaushalt (für Investitionen)	5.811 EUR

Gemeinde Nünchritz, den 10.06.2014

Die Bekanntmachung erfolgt auf Grund des § 76 Abs. 3 der Gemeindeordnung unter dem Hinweis, dass der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 in der Zeit **vom 16.06.2014 - 23.06.2014** je einschließlich auf dem Rathaus, Zimmer 29, während der üblichen Dienstzeiten, für diesen Zweck auch mittwochs geöffnet, zur Einsichtnahme ausgelegt ist.

Nünchritz, den 11.06.2014




 Gerd Barthold
 Bürgermeister

Einwohnerversammlung

Hiermit lade ich alle Bürgerinnen und Bürger von Goltzscha und Naundörfchen zur Einwohnerversammlung
am Mittwoch, dem 18. Juni 2014, 19.00 Uhr
in das Naturbad Goltzscha ein.

Gerd Barthold, Bürgermeister

Bekanntmachung

**der Betriebskosten 2013
der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Nünchritz
nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG**

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Betriebskosten je Platz und Monat, Zusammensetzung der Betriebskosten

	Betriebskosten je Platz		
	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	687,14	317,14	185,53
erforderliche Sachkosten	132,75	61,27	35,84
erforderliche Betriebskosten	819,89	378,41	221,37

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Betriebskosten (z. B. 6 Std. Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Betriebskosten für 9 Std.).

1.2. Deckung der Betriebskosten je Platz und Monat

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Landeszuschuss	150,00	150,00	100,00
Elternbeitrag (ungekürzt)	154,00	92,71	54,24
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	515,89	135,70	67,13

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	207.600,00
Zinsen	–
Miete	–
Personalkostenumlagen	–
Gesamt	207.600,00

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamt	135,70	61,42	35,93

2. Kindertagespflege nach / 3 Abs. 3 S chsKitaG

2.1. Aufwändungsersatz je Platz und Monat

	Kindertagespflege 9 h in €
Erstattung der angemessenen Kosten für den Sachaufwand und eines angemessenen Beitrages zur Anerkennung der Förderleistungen der Tagespflegeperson	
Durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Unfallversicherung	
Durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Alterssicherung	
= Aufwändungsersatz	

2.2. Deckung des Aufwändungsersatzes je Platz und Monat

	Kindertagespflege 9 h in €
Landeszuschuss	
Elternbeitrag (ungekürzt)	
Gemeinde	

Gehweg an der Karl-Marx-Straße in Nünchritz

Die Karl-Marx-Straße in Nünchritz besitzt beidseitige Gehwege. In Bauabschnitten wurden bisher folgende Gehwegabschnitte saniert und in Ordnung gebracht:

- Gehweg zwischen Wiesentorstraße und Feuerwehrgebäude (Neubauseite)
- Gehweg zwischen Glaubitzer Straße und Eingang neue Kindertagesstätte (Altbaseite)

Nach dem Eingang der neuen Kindertagesstätte in Richtung Friedrich-von-Heyden-Platz ist die Frequentierung mit Fußgängern gering, so dass ein einseitiger Gehweg an der Karl-Marx-Straße ausreichend ist. Deshalb soll perspektivisch zwischen dem Eingang der neuen Kindertagesstätte und dem Friedrich-von-Heyden-Platz (Altbaseite) die Gehwegbefestigung rückgebaut werden. Es soll zwischen Straßenbord und Grundstücken eine Auffüllung mit Mutterboden und Rasenansaat erfolgen, so dass der ehemalige Gehweg auf dieser Seite zum Grünstreifen wird. Vorhandene Grundstückseinfahrten und Zugänge bleiben selbstverständlich als befestigte Flächen erhalten.



Sprechzeiten der Friedensrichterin

Sprechtage: 18.06.2014, 17.00 - 19.00 Uhr

Ort: Dorfplatz 1, 01612 Nünchritz



Bekanntgabe der Ergebnisse von Grenzbestimmungen und Abmarkungen durch Offenlegung gem § / 17 der Durchführungsverordnung zum S chsischen Vermessungs- und Katastergesetz — S chsVermKatGDVO

Katastervermessung an langgestreckten Anlagen (Straßenschlussvermessung) Diesbar-Seußlitz, Bergstraße und Kirchberg

Sehr geehrte Damen und Herren, in oben genannten Verwaltungsverfahren wurden an den nachfolgend aufgeführten Flurstücken

Gemarkung Diesbar-Seußlitz
Flurst ck(e) 21/1, 27, 28, 29, 30, 31/1, 32/1, 33, 34, 35/1, 36, 37/2, 37/5, 37/6, 39, 40, 42/2, 43/1, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53/1, 53/2, 54, 55/1, 55/2, 56, 57/2, 58, 60/3, 61, 62, 63, 76, 78

Gemarkung Neuseußlitz
Flurst ck(e) 413/1, 414/4, 415/1, 416, 417, 418, 423/3, 424, 424a, 482, 490, 491

Flurstücksgrenzen durch eine Katastervermessung bestimmt und abgemarkt. Allen betroffenen Eigentümern und Erbbauberechtigten werden die Ergebnisse der Grenzbestimmung nach § 16 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) = Artikel 9 des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (Sächsisches Verwaltungsneuordnungsgesetz – SächsVwNG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138); rechtsbereinigt mit Stand vom 14. Juli 2013 i. V. mit § 15 SächsVermKatGDVO und der Abmarkung nach § 17 SächsVermKatG i. V. mit § 16 SächsVermKatGDVO durch Offenlegung bekannt gegeben. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe von Verwaltungsakten auf diesem Wege ergibt sich aus § 17 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatGDVO) vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271).

Die Ergebnisse liegen vom 12.06.2014 bis 11.07.2014 in meinen Geschftsrumen John-Schehr-Straße 11 in 01587 Riesa in der Zeit, Montag bis Freitag, 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr, zur Einsichtnahme aus.

Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 5 SächsVermKatGDVO gelten die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung ab dem 19.07.2014 als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung (Verwaltungsakte) können die betroffenen Eigentümer und Erbbauberechtigten innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei Herrn Dipl.-Ing. Frank Schröper, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur, John-Schehr-Straße 11 in 01587 Riesa oder beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3 in 01099 Dresden zu erheben.

Dipl.-Ing. Frank Schröper
 Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Die Gemeindeverwaltung und Ihr Bürgermeister gratulieren ganz herzlich den

Altersjubilaren

- Diesbar-Seußlitz**
 Herr Gerhard Reichardt am 21.06. zum 79. Geburtstag
 Grödel
 Herr Werner Kreß am 25.06. zum 82. Geburtstag
 Leckwitz
 Frau Monika Rothmann am 19.06. zum 71. Geburtstag
Merschwitz
 Frau Irene Dietze am 12.06. zum 80. Geburtstag
 Frau Annelies Schubert am 15.06. zum 84. Geburtstag
 Herr Friedrich-Christian Rudolph am 16.06. zum 73. Geburtstag
 Frau Annelies Schweigler am 19.06. zum 88. Geburtstag
Naundörfchen
 Frau Friedel Peter am 12.06. zum 81. Geburtstag
Neuseußlitz
 Herr Otto Dämmig am 14.06. zum 79. Geburtstag
 Herr Jochen Weser am 17.06. zum 74. Geburtstag
 Herr Bernd Sattler am 22.06. zum 73. Geburtstag
Nünchritz
 Frau Irmgard Schurig am 12.06. zum 86. Geburtstag
 Frau Sieglinde Liebscher am 15.06. zum 77. Geburtstag
 Frau Margarethe Mertins am 15.06. zum 88. Geburtstag
 Frau Bärbel Schmidt am 16.06. zum 71. Geburtstag
 Frau Ursula Findeisen am 17.06. zum 71. Geburtstag
 Frau Siegrid Mosch am 17.06. zum 77. Geburtstag
 Frau Gisela Rohde am 17.06. zum 74. Geburtstag
 Herr Günter Matthes am 18.06. zum 73. Geburtstag
 Herr Gerhard Proske am 18.06. zum 76. Geburtstag
 Frau Uta Seelmann am 18.06. zum 73. Geburtstag
 Frau Ursula Eick am 19.06. zum 80. Geburtstag
 Frau Vera Fleck am 19.06. zum 76. Geburtstag
 Frau Rosmarie Bock am 20.06. zum 73. Geburtstag
 Herr Siegfried Müller am 21.06. zum 73. Geburtstag
 Frau Ursel Pelikowsky am 21.06. zum 70. Geburtstag
 Herr Wolfgang Bahr am 23.06. zum 75. Geburtstag
 Herr Ivan Elekes am 23.06. zum 70. Geburtstag
 Frau Ellfriede Fischer am 23.06. zum 93. Geburtstag
 Herr Werner Dölitzsch am 24.06. zum 85. Geburtstag
 Frau Elfriede Göschel am 24.06. zum 77. Geburtstag
 Herr Josef Katzy am 24.06. zum 79. Geburtstag
 Herr Manfred Kirsch am 24.06. zum 71. Geburtstag
 Frau Renate Wesche am 24.06. zum 74. Geburtstag
 Frau Roswitha Breiter am 25.06. zum 75. Geburtstag
 Frau Ursula Neubert am 25.06. zum 78. Geburtstag
 Frau Giesela Tzschichholz am 25.06. zum 81. Geburtstag
Weißig
 Herr Edgar Piechotka am 22.06. zum 83. Geburtstag

Müll nicht vergessen! Entsorgungstermine für alle Nünchritzer Ortsteile

Ortschaft	Restabfall	Bioabfall	Papier	Gelber Sack
Diesbar-Seußlitz	23.06.	23.06.	13.06.	16.06.
Neuseußlitz	23.06.	23.06.	13.06.	16.06.
Leckwitz	23.06.	23.06.	13.06.	16.06.
Merschwitz	23.06.	23.06.	13.06.	16.06.
Goltzscha	23.06.	23.06.	13.06.	16.06.
Naundörfchen	23.06.	23.06.	13.06.	16.06.
Weißig	23.06.	23.06.	13.06.	16.06.
Nünchritz	23.05.	23.06.	13.06.	16.06.
Grödel	23.06.	23.06.	13.06.	16.06.
Roda	23.06.	23.06.	13.06.	16.06.
Zschaiten	23.06.	23.06.	13.06.	16.06.

Entsorger REMONDIS 03525/5292 10
 Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an oben benannte Firma!